

WILHELM-DIESS-GYMNASIUM PÖCKING

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium (0259)

Dr.-Karl-Weiß-Platz 2 · 94060 Pocking · Fon 08531 91760 · Fax 08531 917650 · schule@wdg-pocking.de · www.wdg-pocking.de

Antrag auf Beurlaubung nach § 37 (3) GSO

§ 37 (3) GSO: Schüler(innen) können auf schriftlichen Antrag in **begründeten Ausnahmefällen** vom Schulbesuch beurlaubt werden. Ein entsprechender Antrag ist **rechtzeitig**, d. h. spätestens **drei Tage vorher**, zu stellen, so dass ggf. notwendige Rückfragen erfolgen können. Anträge auf Beurlaubung zur Verlängerung der Ferienzeiten können grundsätzlich **nicht** genehmigt werden.

Beurlaubung wird beantragt für die Schülerin/den Schüler

.....
Name und Vorname der Schülerin/des Schülers

.....
Klasse

- in einzelnen Unterrichtsstunden am vonbis Uhr
- eintägig am
- mehrtägig vom bis

Zutreffendes bitte eintragen!

Begründung:
(ggf. Beleg)

Im beantragten Beurlaubungszeitraum finden schriftliche (Schulaufgaben) oder angekündigte mündliche (z. B. Kurzreferate) Leistungserhebungen statt (bitte ankreuzen):

ja

nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten
bzw. des volljährigen Schülers

Der Antrag auf Beurlaubung im oben genannten Zeitraum wird hiermit

genehmigt nicht genehmigt Bitte um Rücksprache

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle einer Genehmigung der Beurlaubung der entgangene Unterrichtsstoff vollständig und selbständig nachzuholen ist. Dieser Lehrstoff kann auch ggf. Gegenstand etwaiger Prüfungen sein.

Pocking, den

.....
StD Thalhammer, Schulleiter